

Abrechnungsrichtlinien Touren & Ausbildungen

Gültig ab Januar 2024

Allgemeines

Mit dieser Richtlinie soll den ehrenamtlichen Tourenleitenden und Ausbildenden ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, was und wie abgerechnet werden kann. Diese Regelungen richten sich nach dem deutschen Steuerrecht.

Sektionstouren müssen grundsätzlich **§2 unserer Satzung hinsichtlich Art und Ziel entsprechen**.

Damit eine Veranstaltung (z.B. Tour oder Ausbildung) bei der Sektion abgerechnet werden kann, ist eine **Mindestteilnehmendenzahl** erforderlich (siehe unten), außerdem muss die Veranstaltung auf der Sektions-Webseite (unter Veranstaltungen) **veröffentlicht** werden.

Die **Frist**, bis wann Veranstaltungen einzugeben sind, legen Touren- und Ausbildungsreferent*in in Absprache mit dem Vorstand fest. Nach diesem Fristende darf der Tourenleitende nur noch nach vorheriger Genehmigung durch den Touren-/ Ausbildungsreferent*in neue Touren einstellen.

Wegen Budgetüberwachung müssen **Jugendausfahrten und Unternehmungen der Familiengruppen** im Voraus beim Jugendreferat oder bei Familienreferent*in angemeldet werden.

Die vollständige Abrechnung (mit allen Belegen! Gegebenenfalls bei den Belegen Erklärung beifügen) ist **spätestens drei Monate nach der Veranstaltung** in der Geschäftsstelle einzureichen (per Post oder Email).

Touren außerhalb Europas sind immer vorher abzusprechen

Gültigkeit

Diese Regelung gilt für alle Gruppen innerhalb der Sektion, also auch für Jugend, Familie, Senioren, Ortsgruppen, etc. Falls für einzelne Gruppen abweichende Regelungen notwendig sind, wird in dieser Richtlinie auf das entsprechende Unterdokument verwiesen. Änderungen in Unterdokumenten dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes / der Geschäftsführung gemacht werden.

Sollten Abweichungen von den hier genannten Regelungen notwendig sein, müssen diese vorab beim zuständigen Fachreferat (Touren, Ausbildung, Jugend, Familie, Ortsgruppe, Senioren, etc.) beantragt werden. Der*die zuständige Referent*in prüft diese Anfrage, leitet sie zur Genehmigung an den Vorstand weiter und übermittelt den Vorstandsbeschluss an den*die Antragsteller*in.

Abrechnungsf formular

Grundlage der Abrechnung mit der Sektion ist immer das aktuelle Formular auf der Webseite unter „Mitgliederservice > Downloads > Dokumente für Tourenleitungen > Abrechnung“.

Neben den finanziellen Punkten sind im Abrechnungsf formular immer auszufüllen und abzugeben:

- Klimaschutz - Daten zur Emissionsbilanzierung
- Teilnehmendenliste
- Übungsleiter-Freibetrags-Bescheinigung (einmal pro Jahr)

Abrechnungsfähig sind folgende Kosten:

1) Fahrtkosten

Der maximale Erstattungsbetrag für Fahrtkosten beträgt 170,00 € bis 7 Tage (+10,00 €/Tag für Tag 8-14).

- **PKW:** Grundlage der Berechnung ist, dass min. 3 Personen pro PKW reisen. Pro km werden 0,40 ct. berechnet, geteilt durch die 3 Personen im Auto, ergibt einen Erstattungssatz für den Tourenleitenden von **0,13 ct/km**. Diese Berechnung gilt nur für zurückgelegte Strecken mit PKW und nur für ausgeschriebene Touren, nicht für Fahrrad, Motorrad, o.ä.
Maut- und Parkgebühren werden durch die Gesamtanzahl der Teilnehmenden inkl. Tourenleitung dividiert, die Tourenleitung kann sich diesen Betrag erstatten lassen. Jahresvignetten können nicht abgerechnet werden.
- **ÖPNV:** Erstattung der gesamten Kosten gemäß Beleg.
Bei Nutzung von Ermäßigungskarten oder Abo-Tickets (Deutschlandticket, Bahncard, Vorteilscard, Generalabo, Halbtax, etc.) wird eine Erstattung unter folgenden Bedingungen gewährt: Die Vergünstigungskarte muss persönlich erworben und durch Vorlage des Kostenbelegs auf den Namen des Tourenleitenden nachgewiesen werden.
Umfang der Erstattung:
 - Generalabo oder Bahncard100: 55 % des Normalpreises (Flexpreis)
 - Halbtax, Vorteilscard oder Bahncard50: 110 % der tatsächlichen Kosten (Fahrkarte)
 - Bahncard25: 105 % der tatsächlichen Kosten (Fahrkarte)
 - Deutschlandticket, Monatskarten: 100 % des Normalpreises (Flexpreis) bis zur Höhe des Abos

2) Übernachtung

Maximal 100,- € pro Nacht, nur mit Originalbelegen.

- Erstattet wird die **Übernachtung sowie Halbpension** (Abendessen & Frühstück, ohne Getränke).
- Alternativ kann eine **Selbstversorgungspauschale** (10,- € pro Nacht) zusätzlich zu den Übernachtungskosten (Winterraum, Campingplatz, etc.) ausbezahlt werden.

Bei Mehrtagestouren sind Kombinationen möglich, z.B. 4 Tage Selbstversorgungspauschale + 3 Tage HP.

3) Sonstige Kosten

- Kosten werden für max. 14 Tage erstattet.
- Ist vor der Tour ersichtlich, dass Zusatzkosten (z.B. Lift, Taxi, etc.) von mehr als 50 € hinzukommen, muss die gesamte Veranstaltung min. 4 Wochen vor Beginn schriftlich vom jeweiligen Fachreferenten mit Info an Schatzmeister/Geschäftsführung genehmigt werden.
- Liftkosten (Saisonkarte): Bei Vorlage des Kostenbelegs auf den Namen des Tourenleitenden wird der Mehr-/Tagesskipass bis zur Höhe der Jahreskarte erstattet.
- Eintritte in Museen, etc. werden der Tourenleitung erstattet, sofern der Ausstellungszweck einen alpinen Hintergrund hat und Teil einer Tour ist. Der Besuch selbst muss zeitlich weniger als die Hälfte der Gesamttour betragen. Eine Erstattung solcher Kosten für die Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

4) Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale (FÜL)

Touren:

- Tagessatz (ohne reine Fahrzeit) mit DOSB-/BSB-Lizenz: 40,- €
- Tagessatz (ohne reine Fahrzeit) ohne DOSB-/BSB-Lizenz: 20,- €

DOSB-/BSB-Lizenzen sind nicht gleich DAV-Ausbildungen. DOSB-Lizenzen können per Antrag bei der Geschäftsstelle für den Bereich Bergsport und Leistungssport (Trainer C und B) beantragt werden und gelten 4 Jahre lang, vorausgesetzt die Bedingungen der DAV-Ausbildung (Pflichtfortbildungen) sind erfüllt. Nicht DOSB-lizenzberechtigt sind Wanderleiter*innen, Kletterbetreuer*innen, Freeride Guides, Routenbau, Jugend- und Familiengruppenleiter*innen.

Ausbildungen:

- Bis zu 4 Stunden: 60,- €
- Ab 4 Stunden: 120,- €

Weitere Festlegungen zur Abrechnungsfähigkeit

Bitte die folgenden Punkte immer beachten.

Teilnehmendenliste

Auf der Rückseite sind die Teilnehmenden einzutragen. Teilnehmende, die nach dem Anmeldeschluss abgesagt haben, bitte hier ebenfalls mit dem Vermerk „abgesagt am xx.xx.xxxx“ eintragen.

Ohne Teilnehmendenliste keine Kostenerstattung!

Sagt ein*e Teilnehmende*r nach dem Anmeldeschluss ab, wird er*sie für die Mindestteilnehmerzahl so betrachtet, als hätte er*sie teilgenommen.

Mindestteilnehmendenzahl

Die **Mindestteilnehmendenzahl** sind **6 Personen (inkl. Tourenleitung)**.

Entschließt sich die Tourenleitung die geplante Tour trotz zu geringer Anzahl Teilnehmender durchzuführen, gilt folgende Regelung (Absagen nach Anmeldeschluss gelten hier nicht):

- 1 Teilnehmende*r weniger: 80 % der abzurechnenden Kosten werden erstattet
- 2 Teilnehmende weniger: 60 % der abzurechnenden Kosten werden erstattet
- Die Tagespauschalen werden in jedem Fall voll erstattet.

Ausnahmen sind Touren, bei denen die maximale Personenzahl unter 6 liegt, laut nachfolgender Tabelle, und Jugend-Ausfahrten, welche nach vorheriger Genehmigung durch den*die Jugendreferent*in durchgeführt werden können.

Gemäß DAV-Ausbilderhandbuch Punkt 3.2.2. (Stand 2014 – aktuelle Ausgabe) bzw. Mountainbike Alpin Lehrplan 7 gelten folgende Gruppengrößen (inkl. Tourenleitung):

Betreuung	Selbstständige Seilschaften in Fels und Eis	Max. 5 Personen
Führung	Von einfachen Skitouren	Max. 9 Personen
Führung	Von anspruchsvollen Skitouren (ST II = ZS)	Max. 7 Personen
Führung	Von Skivarianten abseits der Pisten	Max. 7 Personen
Führung	Von Gletscherseilschaften	Max. 8 Personen
Führung	Von mittelschweren Hochtouren ((S)HAT III = ZS)	Max. 3 Personen
Führungssituation	in Fels und Eis	Max. 3 Personen
Bergwanderführung		Max. 13 Personen
Klettersteigführung	Schwierigkeit A	Max. 9 Personen
Klettersteigführung	Schwierigkeit B und C	Max. 7 Personen
Klettersteigführung	Schwierigkeit D und E	Max. 5 Personen
Familiengruppe	Je nach Anspruch (so gilt z.B. für Skikurse eher eine Gruppengröße von 7 Personen, für eher „einfache“ Lager die obere Grenze von 9 Personen)	5-9 Personen
MTB	Bis S2-K2-G2, klassischer Alpencross bzw. Mehrtagestouren	Max. 9 Personen
MTB	Mit höherem Anforderungsprofil	Max. 7 Personen
Jugend	Wanderungen, Skitouren, Skifreizeiten, Schneeschuhtouren, Klettern (Fels)	Max. 6 Personen
Jugend	Hochtouren	Max. 5 Personen
Jugend	Klettertouren mit Vor- und Nachstieg, Standplatzbau	Max. 4 Personen
Touren	T1-T2 sowie Fahrradtouren (nicht MTB)	Keine Begrenzung

Co-Tourenleitung

Bei Überschreitung der obengenannten Empfehlungen für die Gruppengröße kann die Tourenleitung sogenannte Co-Tourenleitung(en) benennen. Co-TL können nur bei Unternehmungen mit besonderen alpinistischen bzw. ausbilderischen Anforderungen eingesetzt werden. In diesen Fällen müssen alle Tourenleitungen (Haupt- und Co-) über eine **entsprechende, lizenzierte Qualifikation** verfügen.

Bei der Berechnung des TN-Schlüssels gelten die Regelungen oben, die Co-Tourenleitung zählt zur Berechnung der Mindestteilnehmendenzahl mit.

Bei bestimmten Veranstaltungen (gerade bei den Familiengruppen) muss je Tour definiert werden, wer als TN zählt (z.B. bei Alpinski-Ausbildung zählen nur die Kinder, bei Gletscherunternehmungen aber Eltern und Kinder).

Ist für eine Tour ein*e **Bergführer*in** erforderlich, wird diese*r von den Teilnehmenden bezahlt.

Co-TL rechnen wir Haupt-TL ab, die obengenannten Regelungen gelten.

Voraussetzung für die Abrechnung sind außerdem:

- Der „Haupt“-Tourenleitende muss dessen Abrechnung abzeichnen oder gesammelt abgeben.
- Co-TL muss bei der Sektion / JDAV als Touren-/Familien-/Jugendleiter*in bekannt sein.
- Mind. 4 Stunden Führungstätigkeit pro Abrechnungstag
- Wenn bereits vor der Tour / Veranstaltung offensichtlich ist, dass ein oder mehrere Co-TL benötigt werden, ist die Zustimmung mit Angabe des Teilers rechtzeitig vor der Tour bei dem zuständige Referenten einzuholen. Dies ist
 - o Üblicherweise der*die Tourenreferent*in
 - o Bei Kursen der*die Ausbildungsreferent*in
 - o Bei Touren / Veranstaltungen der Jugend der*die Jugendreferent*in
 - o Bei Touren / Veranstaltungen der Familiengruppen der*die Familienreferent*in.

Die Co-Regelung gilt nicht bei **Ausfahrten der Jugend**. Da bei Ausfahrten der Jugend die Betreuung der Hauptaufwand darstellt und nicht die Organisation, rechnen alle Jugendleiter*innen als vollwertige Leiter*innen ab. Die Anzahl der Jugendleiter*innen wird vor der Ausfahrt anhand der Betreuungsschlüssel für die jeweilige Bergsportart und in Abhängigkeit vom Alter der Gruppe nach Absprache mit dem Jugendreferat festgelegt.

Bezuschussungen für Unternehmungen der Familien-/Jugendgruppe

Touren, Ausbildungen der JDAV und Familiengruppen werden innerhalb eines eigenen Budgets abgerechnet, welches vorab mit Betrag und Verwendung angemeldet und genehmigt wird.

Für die eigentliche Tour gilt das oben genannte zur Abrechnung. Zuschussungen (Hüttengebühren, Miete für Kanus, etc.) gehören demnach in die Budgetabrechnung und nicht in die Touren-/Ausbildungs-Abrechnung.

Absage einer Tour / Ausbildung

Falls die Tourenleitung die Tour kurzfristig – egal aus welchem Grund – absagen muss, übernimmt die Sektion anfallende Hütten-Stornogebühren für die Tourenleitung, die Teilnehmenden müssen ihre Stornogebühren selbst tragen. Bei Absagen aus persönlichen Gründen wird erwartet, dass die Tourenleitung sich um einen geeigneten Ersatz kümmert.

Übungsleiterpauschale – Freibetrags-Bescheinigung

Wenn die Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale (Punkt 4 im Abrechnungsformular) in Anspruch genommen wird, muss einmal pro Jahr die Freibetrags-Bescheinigung abgegeben werden.

Die Einnahmen aus Übungsleiterpauschalen (verschiedene Vereine zusammenfassen) muss in der persönlichen Steuererklärung angegeben werden (bis zum Höchstbetrag von 3.000,- € / Jahr ist diese steuerfrei).